

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50008/2017
(22) Anmeldetag: 10.01.2017
(43) Veröffentlicht am: 15.05.2018

(51) Int. Cl.: **A01M 1/14** (2006.01)
A47C 31/00 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
US 5768821 A
US 1464397 A
US 2013067796 A1

(71) Patentanmelder:
Schachinger Günter
8143 Dobl (AT)

(72) Erfinder:
Schachinger Günter
8143 Dobl (AT)

(74) Vertreter:
Gibler & Poth Patentanwälte KG
WIEN

(54) **SCHLAFZUBEHÖR ZUM BETTWANZENFANG**

(57) Bei einem Schlafzubehör (1) zum Bettwanzenfang, mit einem geschlossenen Rahmen (2) zur Aufnahme wenigstens eines Menschen, wird vorgeschlagen, dass an dem Rahmen (2) ein Boden (3) angeordnet ist, welcher Boden (3) den Rahmen (2) einseitig verschließt, dass sämtliche Rahmeninnenseiten (4) des Rahmens (2) und eine Bodeninnenseite (5) des Bodens (3) sowie ein Übergangsbereich (6) von der Bodeninnenseite (5) zu den Rahmeninnenseiten (4) im Wesentlichen spalt- und/ oder ritzenfrei, insbesondere glatt, ausgebildet sind, und dass an dem Rahmen (2) wenigstens eine Bettwanzenfalle (8) angeordnet ist, welche Bettwanzenfalle (8) durchgehend den gesamten Rahmen (2) umschließt.

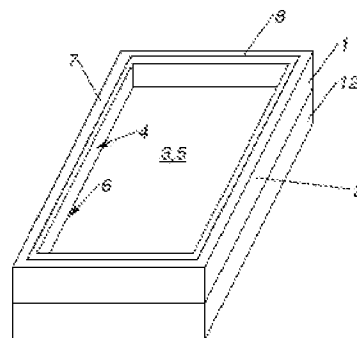


Fig. 1

Z U S A M M E N F A S S U N G

Bei einem Schlafzubehör (1) zum Bettwanzenfang, mit einem geschlossenen Rahmen (2) zur Aufnahme wenigstens eines Menschen, wird vorgeschlagen, dass an dem Rahmen (2) ein Boden (3) angeordnet ist, welcher Boden (3) den Rahmen (2) einseitig verschließt, dass sämtliche Rahmeninnenseiten (4) des Rahmens (2) und eine Bodeninnenseite (5) des Bodens (3) sowie ein Übergangsbereich (6) von der Bodeninnenseite (5) zu den Rahmeninnenseiten (4) im Wesentlichen spalt- und/oder ritzenfrei, insbesondere glatt, ausgebildet sind, und dass an dem Rahmen (2) wenigstens eine Bettwanzenfalle (8) angeordnet ist, welche Bettwanzenfalle (8) durchgehend den gesamten Rahmen (2) umschließt.

(Fig. 1)

Die Erfindung betrifft ein Schlafzubehör zum Bettwanzenfang gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Bettwanzen breiten sich derzeit wieder vermehrt aus. Dies liegt etwa an der starken Reisetätigkeit sowie dem internationalen Warenverkehr, insbesondere auch mit Antiquitäten. Dabei treten Bettwanzen inzwischen auch in Luxushotels auf, und sich beileibe kein Armutphänomen.

Bettwanzen verbringen die meiste Zeit versteckt in Spalten bzw. Ritzen. Nachts werden Bettwanzen durch Körperwärme und CO₂ Ausstoß eines Menschen dazu angeregt, diesen aufzusuchen um Blut zu saugen. Bettwanzen sind dabei gezwungen während jeder Lebensphase mindestens einmal Blut zu saugen um sich weiterentwickeln zu können.

Bettwanzen benutzen in der Regel eine von zwei möglichen Arten sich dem Wirt anzunähern. Entweder gelangen diese über den Boden bzw. die Wand direkt auf das Bett bzw. Bettgestell oder aber sie klettern über die Raumdecke zu einem Ort oberhalb des Bettes und lassen sich von dort auf das Bett bzw. den Wirt fallen.

Nach erfolgter Blutaufnahme ziehen sich die Bettwanzen wieder in die Spalten bzw. Ritzen zurück. Weder Bettdecke, Kissen, Matratze oder das sog. Leintuch werden dabei von den Bettwanzen als Rückzugs- bzw. Ruheräume angenommen. Diesbezüglich suchen Bettwanzen enge Ritzen bzw. Spalten auf, welche nur geringen bis gar keinen Bewegung ausgesetzt sind. Im Bett selbst eignet sich lediglich der Unterbau des Bettes als Heimstatt für Bettwanzen.

Es wurden bislang allerlei Geräte zur Bettwanzenbekämpfung vorgeschlagen, wobei jedoch kein einziges im praktischen Einsatz überzeugte und eine chemische Bekämpfung der Bettwanzen obsolet gemacht hätte. Jedoch stößt auch die chemische Bekämpfung mehr und mehr an deren Grenzen, da Bettwanzen gegen eine Vielzahl der gängigen Insektizide immun sind. Zudem werden bei keiner Bekämpfungsart die Eier der Bettwanzen zerstört, sodass eine Bettwanzenbekämpfung - um erfolgreich zu sein - über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten bzw. wiederholt werden muss.

Es hat sich außerdem in der Praxis gezeigt, dass Fallen, welche mit Lockkörpern

arbeiten, etwa mit Wärme- bzw. CO₂-Quellen, bei gleichzeitiger Gegenwart eines Menschen nicht angenommen werden. Die Bettwanzen sind dabei durchaus in der Lage einen Menschen von einem Lockkörper zu unterscheiden.

Aufgabe der Erfindung ist es daher ein Schlafzubehör zum Bettwanzenfang der eingangs genannten Art anzugeben, mit welchem die genannten Nachteile vermieden werden können, und mit welchem eine wirkungsvolle Bekämpfung von Bettwanzen mit geringer Beeinträchtigung des Menschen möglich ist.

Erfindungsgemäß wird dies durch die Merkmale des Patentanspruches 1 erreicht.

Dadurch ist eine wirkungsvolle Bekämpfung von Bettwanzen möglich. Beim gegenständlichen Schlafzubehör zum Bettwanzenfang wird der Lockkörper verwendet, welcher sich als der beste mögliche Lockkörper erwiesen hat, nämlich der Mensch selbst. Zwar sind Bettwanzenbisse unangenehm, jedoch geht von diesen keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aus, und die Gegenwart der Bettwanzen wird von den meisten Menschen des Nachts nicht wahrgenommen.

Das gegenständliche Schlafzubehör zum Bettwanzenfang kann einfach auf die meisten Betten, Bettgestelle bzw. Matratzen gestellt werden. Mit dem gegenständlichen Schlafzubehör zum Bettwanzenfang werden die meisten Bettwanzen innerhalb der ersten Nächte gefangen und getötet. Da die, über den Boden kommenden Bettwanzen bereits vor dem Beißen getötet werden, wird der Mensch ohnedies nur noch von Bettwanzen gebissen, welche über die Zimmerdecke ins Bett gelangten. Danach ist es lediglich erforderlich etwa vier Wochen das Schlafzubehör zum Bettwanzenfang weiter zu benutzen, um auch die nachwachsende Generation an Bettwanzen sicher zu eliminieren. Dadurch ist eine wirkungsvolle Bettwanzenbekämpfung möglich, ohne dass der Einsatz von Gift erforderlich ist. Weiters ist kein Freiräumen von Möbelstücken oder eine sonstige Veränderung am Wohnraum erforderlich. Der Mensch, welcher in befallenen Räumlichkeiten wohnt, kann diese weiterhin voll nutzen und auch in seinem vorhandenen Bett schlafen. Dieser muss lediglich vier Wochen innerhalb des Rahmens des Schlafzubehörs zum Bettwanzenfang nächtigen.

Da der Mensch in einer Art Wanne liegt, sind die Bettwanzen gezwungen die

Bettwanzenfalle wenigstens einmal zu überqueren. Die Bettwanzenfalle kann nicht - wie etwa bei manchen bekannten Klebefallen - durch die Bettwanzen umgangen werden.

Das gegenständliche Schlafzubehör zum Bettwanzenfang ist zudem mit einfachen Mitteln herstellbar, und eignet sich auch zum Einsatz in weniger entwickelten Ländern.

Die Unteransprüche betreffen weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung.

Ausdrücklich wird hiermit auf den Wortlaut der Patentansprüche Bezug genommen, wodurch die Ansprüche an dieser Stelle durch Bezugnahme in die Beschreibung eingefügt sind und als wörtlich wiedergegeben gelten.

Die Erfindung wird unter Bezugnahme auf die beigeschlossenen Zeichnungen, in welchen lediglich bevorzugte Ausführungsformen beispielhaft dargestellt sind, näher beschrieben. Dabei zeigt:

Fig. 1 eine schematisch axonometrische Darstellung eines gegenständlichen Schlafzubehörs auf einem Bett; und

Fig. 2 eine schematische Schnittdarstellung durch einen Rahmen eines gegenständlichen Schlafzubehörs, angeordnet auf einer Matratze.

Die Fig. 1 und 2 zeigen jeweils ein Schlafzubehör 1 zum Bettwanzenfang bzw. eine Schnittdarstellung durch einen Teil eines solchen Schlafzubehörs 1, wobei das Schlafzubehör 1 einen geschlossenen Rahmen 2 zur Aufnahme wenigstens eines Menschen aufweist, wobei an dem Rahmen 2 ein Boden 3 angeordnet ist, welcher Boden 3 den Rahmen 2 einseitig verschließt, wobei sämtliche Rahmeninnenseiten 4 des Rahmens 2 und eine Bodeninnenseite 5 des Bodens 3 sowie ein Übergangsbereich 6 von der Bodeninnenseite 5 zu den Rahmeninnenseiten 4 im Wesentlichen spalt- und/oder ritzenfrei, insbesondere glatt, ausgebildet sind, und wobei an dem Rahmen 2 wenigstens eine Bettwanzenfalle 8 angeordnet ist, welche Bettwanzenfalle 8 durchgehend den gesamten Rahmen 2 umschließt.

Dadurch ist eine wirkungsvolle Bekämpfung von Bettwanzen möglich. Beim gegenständlichen Schlafzubehör 1 zum Bettwanzenfang wird der Lockkörper

verwendet, welcher sich als der beste mögliche Lockkörper erwiesen hat, nämlich der Mensch selbst. Zwar sind Bettwanzenbisse unangenehm, jedoch geht von diesen keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aus, und die Gegenwart der Bettwanzen wird von den meisten Menschen des Nachts nicht wahrgenommen.

Das gegenständliche Schlafzubehör 1 zum Bettwanzenfang kann einfach auf die meisten Betten 12, Bettgestelle bzw. Matratzen gestellt werden. Mit dem gegenständlichen Schlafzubehör 1 zum Bettwanzenfang werden die meisten Bettwanzen innerhalb der ersten Nächte gefangen und getötet. Da die, über den Boden kommenden Bettwanzen bereits vor dem Beißen getötet werden, wird der Mensch ohnedies nur noch von Bettwanzen gebissen, welche über die Zimmerdecke ins Bett gelangten. Danach ist es lediglich erforderlich etwa vier Wochen das Schlafzubehör 1 zum Bettwanzenfang weiter zu benutzen, um auch die nachwachsende Generation an Bettwanzen sicher zu eliminieren. Dadurch ist eine wirkungsvolle Bettwanzenbekämpfung möglich, ohne dass der Einsatz von Gift erforderlich ist. Weiters ist kein Freiräumen von Möbelstücken oder eine sonstige Veränderung am Wohnraum erforderlich. Der Mensch, welcher in befallenen Räumlichkeiten wohnt, kann diese weiterhin voll nutzen und auch in seinem vorhandenen Bett schlafen. Dieser muss lediglich vier Wochen innerhalb des Rahmens des Schlafzubehörs 1 zum Bettwanzenfang nächtigen.

Da der Mensch in einer Art Wanne liegt, sind die Bettwanzen gezwungen die Bettwanzenfalle 8 wenigstens einmal zu überqueren. Die Bettwanzenfalle 8 kann nicht - wie etwa bei manchen bekannten Klebefallen - durch die Bettwanzen umgangen werden.

Das gegenständliche Schlafzubehör 1 zum Bettwanzenfang ist zudem mit einfachen Mitteln herstellbar, und eignet sich auch zum Einsatz in weniger entwickelten Ländern.

Die gegenständliche Vorrichtung ist eine Vorrichtung an welcher bzw. in welcher eine Falle für kriechende Gliederfüßer angeordnet ist. Da die eigentliche Falle einen geringen Teil der Vorrichtung einnimmt, wird die Vorrichtung als Schlafzubehör 1 bzw. Schlafzubehörteil oder Schlafzubehörvorrichtung bezeichnet. Das Schlafzubehör 1 kann auch selbst als Bettwanzenfangvorrichtung,

Bettwanzentötungsvorrichtung oder ähnliches bezeichnet werden.

Das gegenständliche Schlafzubehör 1 ist dazu vorgesehen Bettwanzen zu fangen bzw. zu töten, und weist eine entsprechende Bettwanzenfalle 8 auf. Zusätzlich wird natürlich auch jeglicher andere Gliederfüßer entsprechender Größe, welcher die Bettwanzenfalle überqueren möchte, insbesondere Asseln, Spinnen, Hundertfüßer usw., getötet.

Das Schlafzubehör 1 weist einen geschlossenen Rahmen 2 auf, welcher derart groß ausgebildet ist, dass wenigstens ein Mensch innerhalb des Rahmens 2 Platz findet. Bevorzugt ist vorgesehen, dass das Schlafzubehör 1 auf ein Bett 12, ein Bettgestell oder eine Matratze 13 gestellt wird und sich der Mensch in den Rahmen 2 legt, wobei der Mensch auf der eigentlichen Matratze 13 des betreffenden Bettes 12 liegt. Die Abmessungen des Rahmens 2 können daher schwanken, wie auch die Abmessungen der Betten je nach Region, Körpergröße bzw. Alter schwanken. Insbesondere entsprechen die Abmessungen des Rahmens bzw. des Schlafzubehörs 1 den Abmessungen bzw. Grundrissen von Betten. Da diese nicht genormt sind, sind entsprechend vielfältige Abmessungen des gegenständlichen Schlafzubehörs 1 möglich. Fig. 1 zeigt das Schlafzubehör 1 angeordnet auf einem Bett 12. Das Schlafzubehör 1 kann dabei auf dem Bettrahmen oder aber der Matratze 13 angeordnet sein.

Der Rahmen 2 ist ein allseitig geschlossener bzw. umlaufend geschlossener Rahmen 2, welcher auch als Zarge bezeichnet werden kann. Bevorzugt ist der Rahmen 2 aus Holz gefertigt, kann aber auch aus einem anderen Werkstoff, beispielsweise Kunststoff, gefertigt sein. Der Rahmen 2 weist eine Höhe von wenigstens 10 cm, bevorzugt 15 bis 25 cm, auf. Der Rahmen 2 soll dabei derart hoch sein, dass eine Bettdecke oder ein anderer Teil des Bettes 12 oder ein Körperteil des Menschen keine Brücke über den Rahmen 2 bilden kann, ohne dass dies bemerkt würde.

An einer Unterseite des Rahmens 2 ist ein Boden 3 angeordnet. Dieser Boden 3 verschließt den Rahmen 2 einseitig, wodurch eine Wanne gebildet wird. Der Boden 3 darf selbstverständlich kein Loch aufweisen, welches groß genug für das Durchschlüpfen einer Bettwanze ist. Der Boden 3 ist bevorzugt flexibel nachgiebig ausgebildet. Neben der besonders bevorzugten Ausbildung des Bodens 3 als bzw.

umfassend Tuch aus einem Gewebe, welches entsprechend dicht und stabil ist, um für Bettwanzen undurchdringlich zu sein, können auch Elastomere zum Einsatz kommen, so kann der Boden 3 etwa auch aus einer Latexplane bestehen. Bereits die meisten Gewebe, welche für Bettwäsche Verwendung finden, weisen eine ausreichende Dichtheit auf, um von Bettwanzen nicht mehr durchdrungen werden zu können. Wenngleich die Beißwerkzeuge der Bettwanze dazu geeignet sind, Haut zu durchdringen, sind diese jedoch nicht für Textilien geeignet.

Gemäß einer ersten bevorzugten Ausführungsform ist der Boden 3 an einer Unterseite 9 des Rahmens 2 bzw. im Bereich der Unterseite befestigt, insbesondere angeschraubt. Dabei kann, wie in Fig. 2 dargestellt vorgesehen sein, dass der Boden an die Unterseite mittels einer Leiste 14 befestigt ist, welche an dem eigentlichen Rahmen 2 befestigt, insbesondere mit diesem verschraubt, ist. Bevorzugt ist weiters ein Kleber in dem Befestigungsbereich angeordnet.

Gemäß einer ersten bevorzugten Ausführungsform ist der Boden 3 an den Rahmeninnenseiten 4 befestigt, insbesondere angeschraubt, wobei ebenfalls der zusätzliche Einsatz eines Klebers vorgesehen sein kann.

Es ist vorgesehen, dass sämtliche Rahmeninnenseiten 4 des Rahmens 2 und die Bodeninnenseite 5 des Bodens 3 sowie ein Übergangsbereich 6 von der Bodeninnenseite 5 zu den Rahmeninnenseiten 4 im Wesentlichen spalt- und/oder ritzenfrei, insbesondere glatt, ausgebildet sind. Der gesamte Innenbereich des Schlafzubehörs 1, daher der Bereich der dazu vorgesehen ist, dass sich ein Mensch darin aufhält, darf keine Rückzugsmöglichkeiten für Bettwanzen bieten. Die betreffenden Flächen müssen daher bettwanzenversteckfrei sein. Entsprechende Spalten bzw. Ritzen müssen typischerweise Abmessungen von wenigstens 5mm Länge, eine Tiefe von wenigstens 3mm und eine Breite von wenigstens 1mm aufweisen um für Bettwanzen als Rückzugsort geeignet zu sein. Als spalt- und/oder ritzenfrei, insbesondere glatt, wird dabei eine Oberfläche angesehen, deren größte Rauigkeit bzw. deren größte Ritzen kleiner den vorgenannten Werten sind. Besonders bevorzugt sind die Rahmeninnenseiten 4 mit einer polymeren Masse, etwa einer Farbe, einer Spachtelmasse oder ähnlichem, bestrichen, um sicherzustellen, dass keine Ritzen bzw. Spalten vorhanden sind.

Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass im Übergangsbereich 6 von der Bodeninnenseite 5 zu den Rahmeninnenseiten 4 eine Dichtungsmasse 10, etwa Silikon, angeordnet ist, um auch an diesem Bereich sicher zu stellen, dass keine Ritzen bzw. Spalten als Versteck für Bettwanzen dienen können. Diese Dichtungsmasse 10 kann sich dabei auch über die weiteren Rahmeninnenseiten 4 erstrecken.

An dem Rahmen 2 ist wenigstens eine Bettwanzenfalle 8 bzw. die eigentliche Tötungsvorrichtung angeordnet, welche Bettwanzenfalle 8 durchgehend den gesamten Rahmen 2 umschließt. Die eigentliche Falle ist daher am Rahmen 2 angeordnet. Besonders bevorzugt ist die Bettwanzenfalle 8 an Rahmenoberkanten 7 des Rahmens 2 angeordnet. Es kann jedoch auch vorgesehen sein, die Bettwanzenfalle 8 an Außenflächen des Rahmens 2 anzuordnen. Weiters kann vorgesehen sein eine Mehrzahl derartiger Bettwanzenfallen 8 vorzusehen, welche, etwa parallel zueinander, jeweils um den kompletten Rahmen 2 verlaufend an dem Schlafzubehör 1 angeordnet sind. Dadurch kann etwa sichergestellt werden, dass selbst bei einer Verschmutzung einer der Bettwanzenfallen 8 die Bettwanzen nach wie vor gezwungen sind eine Bettwanzenfalle 8 zu überqueren und derart den Tod zu finden.

Bevorzugt ist vorgesehen, dass die Bettwanzenfalle 8 als Klebefalle und/oder Elektrofalle ausgebildet ist. Dadurch ist eine sichere Bekämpfung der Bettwanzen möglich, ohne dass es zu einer Freisetzung von Gift kommen würde. Zudem besteht bei derartigen Fallen die Sicherheit, dass diese auch bei giftresistenten Bettwanzen wirken.

Bevorzugt ist vorgesehen, dass an dem Rahmen 2, insbesondere den Rahmenoberkanten 2, eine umlaufende Nut 11 angeordnet ist, und dass die Bettwanzenfalle 8 in der Nut 11 angeordnet ist. Durch die Nut 11 kann die Bettwanzenfalle 8 geschützt werden, wodurch sich deren Wirkungsdauer erhöht. Weiters wird dadurch eine Barriere geschaffen, welche die Bettwanze 8 zu bewältigen hat. Zudem wird die Wahrscheinlichkeit gering gehalten, dass die Bettwanzenfalle unbeabsichtigt überbrückt wird, etwa durch eine Staubansammlung.

Fig. 2 zeigt eine Schnittdarstellung durch einen Rahmen 2, wobei deutlich die an der Oberkante angeordnete Nut 11 erkennbar ist, innerhalb derer die Bettwanzenfalle 8 angeordnet ist. Der Rahmen 2 ist dabei direkt auf der Matratze 13 angeordnet. Im Betrieb wird der flexible Boden 3 an der Matratze anliegen. Die Bettwanzenfalle 8 ist gemäß Fig. 2 am Nutboden der Nut 11 angeordnet. Es kann auch vorgesehen sein eine oder mehrere Bettwanzenfallen 8 an Nutseitenflächen der Nut 11 anzuordnen.

Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Rahmen 2 einen, gegenüber dem restlichen Rahmen 2, erhöhten Kopfbereich aufweist, und dass sich die Bettwanzenfalle 8 ebenfalls entlang von Seitenkanten des Kopfbereichs erstreckt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass auch beim Aufsetzen im Bett keine Brücke zu einer Rückwand des Raumes gebildet wird.

Weiters kann vorgesehen sein, dass an der Bodeninnenseite 5 und/oder wenigstens einer der Rahmeninnenseiten 4, insbesondere des erhöhten Kopfbereichs, Befestigungsmittel zur lösbaren Befestigung einer Bettdecke und/oder eines Kissens angeordnet sind. Diese können etwa als Knöpfe ausgebildet sein, an die eine Seite der Bettdecke oder des Kopfkissens befestigt werden kann, um zu verhindern, dass diese während des Schlafes derart bewegt werden, dass diese eine Brücke über die Bettwanzenfalle 8 bilden.

GIBLER & POTH

PATENTANWÄLTE

P A T E N T A N S P R Ü C H E

1. Schlafzubehör (1) zum Bettwanzenfang, mit einem geschlossenen Rahmen (2) zur Aufnahme wenigstens eines Menschen, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Rahmen (2) ein Boden (3) angeordnet ist, welcher Boden (3) den Rahmen (2) einseitig verschließt, dass sämtliche Rahmeninnenseiten (4) des Rahmens (2) und eine Bodeninnenseite (5) des Bodens (3) sowie ein Übergangsbereich (6) von der Bodeninnenseite (5) zu den Rahmeninnenseiten (4) im Wesentlichen spalt- und/oder ritzenfrei, insbesondere glatt, ausgebildet sind, und dass an dem Rahmen (2) wenigstens eine Bettwanzenfalle (8) angeordnet ist, welche Bettwanzenfalle (8) durchgehend den gesamten Rahmen (2) umschließt.
2. Schlafzubehör (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bettwanzenfalle (8) an Rahmenoberkanten (7) des Rahmens (2) angeordnet ist.
3. Schlafzubehör (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Rahmen (2), insbesondere den Rahmenoberkanten (2), eine umlaufende Nut (11) angeordnet ist, und dass die Bettwanzenfalle (8) in der Nut (11) angeordnet ist.
4. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Rahmen (2) einen erhöhten Kopfbereich aufweist, und dass sich die Bettwanzenfalle (8) ebenfalls entlang von Seitenkanten des Kopfbereichs erstreckt.
5. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Boden (3) flexibel nachgiebig, insbesondere als Tuch aus bettwanzendichtem Gewebe, ausgebildet ist.

6. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Boden (3) an einer Unterseite (9) des Rahmens (2) befestigt, insbesondere angeschraubt, ist.
7. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Boden (3) an den Rahmeninnenseiten (4) befestigt, insbesondere angeschraubt, ist.
8. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Übergangsbereich (6) von der Bodeninnenseite (5) zu den Rahmeninnenseiten (4) eine Dichtungsmasse (10) angeordnet ist.
9. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bettwanzenfalle (8) als Klebefalle und/oder Elektrofalle ausgebildet ist.
10. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass an der Bodeninnenseite (5) und/oder wenigstens einer der Rahmeninnenseiten (4), insbesondere des erhöhten Kopfbereichs, Befestigungsmittel zur lösbaren Befestigung einer Bettdecke und/oder eines Kissens angeordnet sind.

1/1

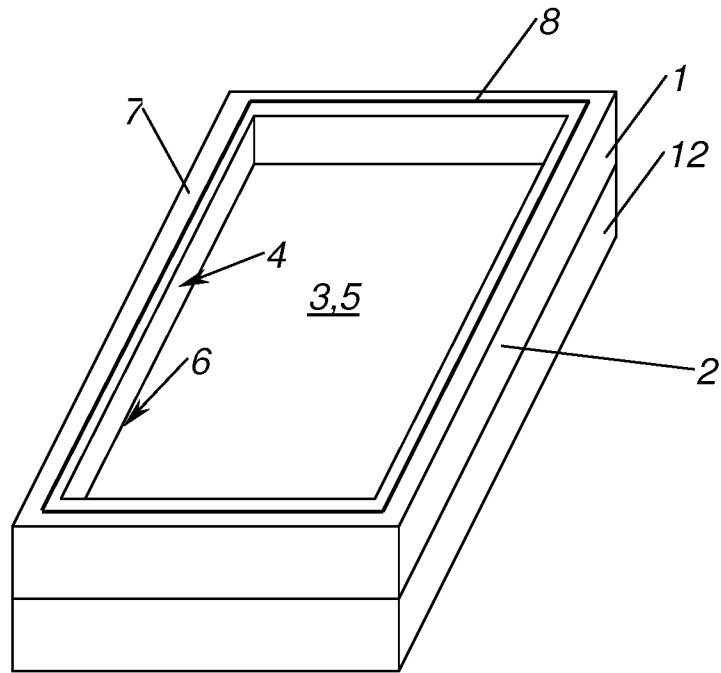


Fig. 1

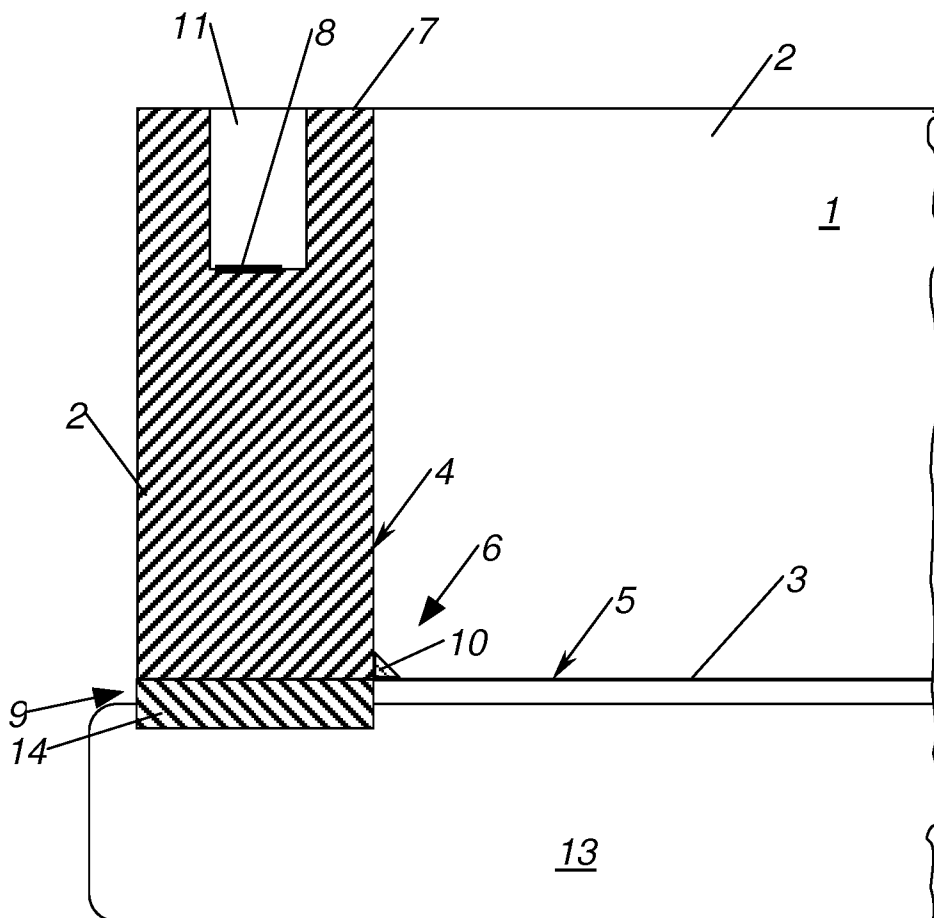
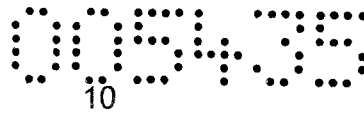


Fig. 2

NEUE PATENTANSPRÜCHE

1. Schlafzubehör (1) zum Bettwanzenfang, mit einem geschlossenen Rahmen (2) zur Aufnahme wenigstens eines Menschen, wobei an dem Rahmen (2) ein Boden (3) angeordnet ist, welcher Boden (3) den Rahmen (2) einseitig verschließt, wobei an dem Rahmen (2) wenigstens eine Bettwanzenfalle (8) angeordnet ist, welche Bettwanzenfalle (8) durchgehend den gesamten Rahmen (2) umschließt, wobei an Rahmenoberkanten (7) des Rahmens (2) eine umlaufende Nut (11) angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass sämtliche Rahmeninnenseiten (4) des Rahmens (2) und eine Bodeninnenseite (5) des Bodens (3) sowie ein Übergangsbereich (6) von der Bodeninnenseite (5) zu den Rahmeninnenseiten (4) im Wesentlichen spalt- und/oder ritzenfrei, insbesondere glatt, ausgebildet sind, und dass die Bettwanzenfalle (8) an einem Nutboden der Nut (11) angeordnet ist.
2. Schlafzubehör (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Rahmen (2) einen erhöhten Kopfbereich aufweist, und dass sich die Bettwanzenfalle (8) ebenfalls entlang von Seitenkanten des Kopfbereichs erstreckt.
3. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Boden (3) flexibel nachgiebig, insbesondere als Tuch aus bettwanzendichtem Gewebe, ausgebildet ist.
4. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Boden (3) an einer Unterseite (9) des Rahmens (2) befestigt, insbesondere angeschraubt, ist.
5. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Boden (3) an den Rahmeninnenseiten (4) befestigt,



insbesondere angeschraubt, ist.

6. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Übergangsbereich (6) von der Bodeninnenseite (5) zu den Rahmeninnenseiten (4) eine Dichtungsmasse (10) angeordnet ist.
7. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bettwanzenfalle (8) als Klebefalle ausgebildet ist.
8. Schlafzubehör (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass an der Bodeninnenseite (5) und/oder wenigstens einer der Rahmeninnenseiten (4), insbesondere des erhöhten Kopfbereichs, Befestigungsmittel zur lösbaren Befestigung einer Bettdecke und/oder eines Kissens angeordnet sind.